

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Veröffentlichung von Gutachten und Studien auf Grundlage des Transparenzgesetzes

Seit dem 1. Januar 2016 ist das Landestransparenzgesetz in Kraft. Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 LTranspG unterliegen Gutachten und Studien, soweit sie von Behörden in Auftrag gegeben wurden, in Entscheidungen der Behörden eingeflossen sind oder ihrer Vorbereitung dienten, der Veröffentlichungspflicht auf der Transparenzplattform. Das Gesetz sieht in § 26 LTranspG allerdings Übergangsregelungen vor, sodass noch keine Veröffentlichung von Gutachten und Studien erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer Veröffentlichung von Gutachten und Studien auf der Transparenzplattform zu rechnen?
2. Inwiefern wird die neue Gesetzeslage schon bei der Beauftragung von Gutachten und Studien im Hinblick auf eine zeitnahe Veröffentlichung berücksichtigt?
3. Wie wird die Landesregierung die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Veröffentlichung von Gutachten und Studien in Zukunft umsetzen?

Pia Schellhammer